

Diese Impfungen bezahlt die AOK Nordost

Die AOK übernimmt die Kosten für alle hier aufgeführten Impfungen. Diese rechnet der Arzt oder Kinderarzt direkt mit der AOK ab. Bei der Übernahme der Impfkosten richten wir uns nach der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Diese basiert auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Lassen Sie sich von Ihrem Arzt beraten, welche Impfungen für Sie oder Ihre Familie aktuell notwendig sind.

Impfen gegen	Wer und wie oft?
Diphtherie	Grundimmunisierung von Babys und Kleinkindern – bevorzugt mit Kombinationsimpfstoffen in vier Kombinationsimpfungen. Erwachsene brauchen alle zehn Jahre eine Auffrischung gegen Diphtherie.
FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis)	Drei Impfungen werden für alle empfohlen, die in FSME-Risikogebieten leben oder in diese reisen.
Grippe (Influenza)	Chronisch Kranke, Schwangere, Personen ab 60 Jahren und Menschen mit erhöhter Infektionsgefahr (zum Beispiel medizinisches Personal) sollten jährlich mit einem Impfstoff mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination geimpft werden.
Hepatitis B	Grundimmunisierung von Babys und Kleinkindern – bevorzugt mit Kombinationsimpfstoffen in vier Kombinationsimpfungen.
Hib (Haemophilus influenzae Typ b)	Grundimmunisierung von Babys und Kleinkindern – bevorzugt mit Kombinationsimpfstoffen in vier Kombinationsimpfungen.
HPV (Humane Papillomviren)	Mädchen im Alter von 9 bis 14 Jahren, möglichst vor dem ersten Sexualkontakt – mit zwei oder drei Impfdosen. Die Impfung kann bei Versäumnis bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nachgeholt werden.
Keuchhusten (Pertussis)	Grundimmunisierung von Babys und Kleinkindern – bevorzugt mit Kombinationsimpfstoffen in vier Kombinationsimpfungen. Erwachsene sollten sich einmalig gegen Keuchhusten impfen lassen.
Masern	Kombinationsimpfung (Masern, Mumps, Röteln) für Kinder ab 11 Monaten in zwei Impfdosen. Eine einmalige Masernimpfung wird allen empfohlen, die nach 1970 geboren wurden, älter als 18 Jahre sind und einen unklaren Impfstatus haben oder nur einmal in der Kindheit gegen Masern geimpft wurden.
Meningokokken C	Einmalige Impfung für Kinder ab 12 Monaten.

Impfen gegen	Wer und wie oft?
Mumps	Kombinationsimpfung für Kinder ab 11 Monaten in zwei Impfdosen.
Pneumokokken	Grundimmunisierung von Babys und Kleinkindern – in der Regel in drei Impfungen. Erwachsene ab 60 Jahren sowie bei Bedarf Menschen mit einem geschwächten Immunsystem oder erhöhtem gesundheitlichen Risiko infolge verschiedener Grunderkrankungen.
Poliomyelitis (Kinderlähmung)	Grundimmunisierung von Babys und Kleinkindern – bevorzugt mit Kombinationsimpfstoffen in vier Kombinationsimpfungen. Gegen Polio wird bei fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung aufgefrischt.
Rotaviren	Babys ab 6 Wochen mit zwei bis drei Impfdosen.
Röteln	Kombinationsimpfung für Kinder ab 11 Monaten in zwei Impfdosen. Schwangere sollten gegen Röteln geimpft sein.
Tetanus (Wundstarrkrampf)	Grundimmunisierung von Babys und Kleinkindern – bevorzugt mit Kombinationsimpfstoffen in vier Kombinationsimpfungen. Erwachsene brauchen alle zehn Jahre eine Auffrischung gegen Tetanus.
Windpocken (Varizellen)	Kombinationsimpfung für Kinder ab 11 Monaten in zwei Impfdosen. Schwangere sollten gegen Windpocken geimpft sein.

Über den oben genannten gesetzlichen Rahmen hinaus übernimmt die AOK Nordost außerdem die Kosten für folgende Schutzimpfungen zur primären Prävention von Krankheiten, wenn diese durch Ärzte erbracht werden und soweit nicht andere Kostenträger zuständig sind:

- **Hepatitis A und B**
- **Typhus**
- **Meningokokken**
- **Humane Papillomviren (HPV)** - Impfung für Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren. Versäumte Impfungen können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nachgeholt oder ergänzt werden.
- **Masern/Mumps/Röteln (MMR)** - einmalige Impfung auch für Personen, die vor dem 1. Januar 1971 geboren wurden, und für Säuglinge ab einem Alter von 9 Monaten, wenn keine Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung erfolgt.

In **Mecklenburg-Vorpommern** legen Sie für die Inanspruchnahme der Impfungen einfach die AOK-Gesundheitskarte zum Beispiel bei Ihrem Kinderarzt oder Hausarzt vor. Das Gleiche gilt auch bei Ärzten in **Berlin**, die an einer entsprechenden Vereinbarung der AOK Nordost teilnehmen und im nachstehenden Verzeichnis aufgeführt sind. Bei weiteren Ärzten in Berlin und im Land **Brandenburg** findet das Kostenerstattungsprinzip Anwendung.

Verzeichnis der teilnehmenden Ärzte an der Impfvereinbarung in Berlin